

Von: S7 [<mailto:S7@gesundheitsministerium.gv.at>]

Gesendet: Donnerstag, 05. November 2020 13:49

An: Michael Kreiner

Betreff: AW: Hundeausbildung gem. COVID-19-SchuMaV108/2020, Anfrage

Sehr geehrter Herr Dr. Krainer,

die COVID-19-SchuMaV sieht keine Unterscheidung zwischen gemeinnützigen Vereinen und professionellen Hundetrainern vor. Die Vorgaben für Veranstaltungen des § 13 der CVOVID-19-SchuMaV gelten unabhängig vom Leistungsanbieter.

Mit freundlichen Grüßen

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit
Pflege und Konsumentenschutz**

S7 Krisenstab Covid-19

Schau
auf
dich, schau
auf
mich.